



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Finanzielle Gerechtigkeit für die überbelasteten Bezirke

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die überbelasteten Bezirke nicht auf ihren Kosten, entstanden aus der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bis zum Herbst 2015, sitzen bleiben und deren finanzielle Belastungen in Höhe von ca. 54 Mio. Euro anhand von Landesmitteln ausgeglichen werden.

Begründung:

Einige bayerische Bezirke sind aktuell stark überbelastet. Diese Belastungen haben sich aus den Erstattungen der Kosten nach § 89d Abs. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Achten Buch (VIII) ergeben, sprich aus der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bis zum Herbst 2015. Konkret handelt es sich um die Bezirke Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz, die mit insgesamt 54.361.167,34 Euro überlastet sind. Die überbelasteten Bezirke sind somit unnötig benachteiligt. Zum Stichtag am 30.06.2017 betrug die Überbelastung in Oberfranken 11.521.077,02 Euro, in Unterfranken 3.677.729,92 Euro und in der Oberpfalz sogar 39.162.360,40 Euro. Sollte es zu keiner Einigung im Zuge einer rechtsgültigen Ländervereinbarung zum § 89d SGB VIII kommen und ein finanzieller Ausgleich über das Bundesverwaltungsamt nicht möglich sein, so muss der Freistaat Bayern die benachteiligten Bezirke in vollem Umfang aus Landesmitteln entlasten.